



Informationen zur Anmeldung – Schulanfänger Schuljahr 2023/24

Stand: August 2022

Ab wann muss mein Kind die Schule besuchen?

Kinder, die bis zum 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollenden, werden zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind an einer Grundschule anzumelden.

Alle Kinder, die am 1. Oktober 2023 oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

Wann finden der Tag der offenen Tür und der Informationsabend für die Schulneulinge 2023/24 statt?

Der **Tag der offenen Tür** findet für die Schulneulinge des Schuljahres 2023/24 am **30.08.22 von 10.00-11.30 Uhr** statt.

Am Tag der offenen Tür können Sie Ihr Kind mit in die Schule bringen.

Der **Informationsabend** wird **am selben Tag (30.08.2022) von 19.00 – 20.00 Uhr in der Aula** unserer Schule durchgeführt. Dieser ist **nur für die Eltern**.

Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir freundlich, dass **an beiden Veranstaltungen pro Schulneuling nur ein Elternteil** teilnimmt und eine **Maske** getragen wird. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Sie können auch einen Blick in unsere Schule werfen, indem Sie sich ein Video ansehen, das wir auf unserer Homepage für Sie eingestellt haben. Sie finden es unter dem Link: <http://gs-nathratherstrasse.de/wp-content/uploads/2020/09/Image-Film.mov>. Wir laden Sie herzlich ein, sich den Film anzusehen und hoffen, dass Sie so einen Eindruck von unserer Schule gewinnen können!

Wie melde ich mein Kind zur Einschulung an der Grundschule Nathrather an?

Ab Mittwoch, 18.08.2021 können Sie telefonisch unter 0202 - 563 310 300 Anmeldetermine vereinbaren.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Anmeldetage und -zeiten unserer Schule sind:

Dienstag, 20.09.2022	von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch, 21.09.2022	von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag, 22.09.2022	von 12.00 – 16.00 Uhr

Müssen beide Eltern zur Anmeldung kommen?

Aufgrund der Corona-Situation bitten wir darum, dass **nur ein Erziehungsberechtigter** zur Schulanmeldung kommt.

Grundsätzlich werden jedoch die **Unterschriften beider Erziehungsberechtigten zur Anmeldung** benötigt. **Verheiratete Partner mit demselben Wohnsitz** können in Stellvertretung für den anderen unterschreiben und benötigen **keine Vollmacht**.

Leben Sie getrennt und haben geteiltes Sorgerecht, bringen Sie bitte **eine Vollmacht** des anderen zur Anmeldung mit.

Ist ein Corona-Test erforderlich?

Nach heutigem Stand ist die Vorlage eines negativer Corona-Tests nicht erforderlich.

Aus Infektionsschutzgründen möchten wir Sie darum bitten, eine Maske zu tragen, da an den Anmeldetagen viele Personen in der Schule aufeinandertreffen und miteinander in Kontakt sind.

Welche Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich?

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- das Einladungsschreiben der Stadt Wuppertal
- ein Identitätsnachweis des Kindes (Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Personalausweis oder (Kinder-)Reisepass)
- beide Formulare „Anmeldebestätigung“ (rosa und grün)

Wichtig:

Bei gemeinsamem Sorgerecht wird für die Anmeldung des Kindes die Unterschrift beider Elternteile auf dem Formular „Anmeldebestätigung“ benötigt.

Da nur ein Elternteil bei der Anmeldung in der Schule vorspricht, **bitte vorab auch den anderen Elternteil das Formular unterschreiben lassen**.

Schulberechtigte Kinder, die nach dem 01. Oktober 2017 geboren wurden, erhalten den Anmeldebogen in der Schule.

- Vollmacht, wenn nötig
- bei Alleinsorgeberechtigten: Nachweis der Sorgeberechtigung (vom Jugendamt)
- als freiwillige Angabe: Bildungsdokumentation der Kindertagesstätte.
- den eigenen Personalausweis oder Reisepass
- **Nachweis und (wenn möglich) eine Kopie** über einen **altersentsprechenden Masernschutz Ihres Kindes** gemäß § 20 Absatz 9 IfSG.

Dieser kann auf folgenden Wegen belegt werden:

- ➔ Vorlage des Impfausweises **oder** Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, dass der Masern-Impfschutz oder eine Masern-Immunität besteht oder eine medizinische Kontraindikation vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind nur an **einer** Schule anmelden können.

Muss mein Kind mit zur Schulanmeldung kommen?

Ja, Ihr Kind muss bei der Schulanmeldung dabei sein.

Wann findet die schulärztliche Untersuchung statt?

Nach der Anmeldung an unserer Schule, werden Sie **zu einem späteren Zeitpunkt** von der Stadt Wuppertal zur **schulärztlichen Untersuchung** aufgefordert. Diese Untersuchung wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die Schule wird über das Ergebnis informiert.